

Bezirk Lüneburg
Kreis Heidekreis
- Jugendausschuss-



Ausschreibung
für das
Spieljahr **2021/22**

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb in der Saison 2021/2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

gezeichnet Florian Bluhm
 Norddeutscher Fußballverband
 Kreis Heidekreis
 - Vorsitzender Jugendausschuss (komm.)-

Am Hungerborn 26
29614 Soltau

Inhaltsverzeichnis

Leitfaden für den Jugendfußball

- Teil I **Allgemeine Regelungen**
1. Allgemeines
 2. Spielgemeinschaften
 3. Altersklasseneinteilung/ Staffeleinteilung
 4. Festspielregelungen
 5. Spielbekleidung
 6. Auswechseln von Spielern
 7. Spielbetrieb
 8. Spielbericht Online, digitale Spielberechtigungslisten und Spielerpässe
 9. Ergebnismeldung
 10. Spielwertung, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen
 11. Rechtsprechung
- Teil II **Kreismeisterschaft und Pokalwettbewerb**
12. Spielzeit
 13. Spielfeld
 14. Schiedsrichteransetzungen
 15. Spielverlegungen
 16. Kreismeister/ Regelungen Aufsteiger Bezirk
 17. Regelungen für G-/ und F- Junioren/-innen
 18. Ergänzende Regelungen Pokalwettbewerb
- Teil III **Hallenkreismeisterschaft (folgt)**
- Teil IV **Kreisauswahlen**
20. Rechte und Pflichten der Vereine
- Teil V **Internetadressen und Links zum Download**
21. Homepages
 22. Downloads und Anlagen



Leitfaden für den Jugendfußball

Spannende Spiele, schöne Tore, Kameradschaft und Fairness sind wichtige Stützen des Fußballs. Die Arbeit in den Vereinen ist wertvoller denn je, doch damit alle so viel Spaß wie möglich haben, ist ein respektvoller Umgang wichtig!

Der NFV Kreis Heidekreis hat einen Leitfaden erarbeitet.

Unter dem Motto „Sei auch Du ein Vorbild“ wollen wir ein Zeichen setzen – bitte befolgt diese Regeln:

1. Unterbindet ruhig aber bestimmt Aggressionen und rassistische Äußerungen gegenüber Mitspielern, Gegenspielern, Trainern und Schiedsrichtern.
2. Das Rauchen und Trinken von Alkohol ist beim Jugendfußball unerwünscht!
3. Sprecht mit den Kindern/Jugendlichen ruhig und auf Augenhöhe.
4. Ständiges Reklamieren gegenüber Schiedsrichter, Trainerkollegen oder Turnierleitung führen zu unnötiger Hektik – seid ehrlich zu euch selbst!
5. Fordert bei einem Foulspiel, dass sich euer Spieler entschuldigt.
6. Sagt den Eltern, dass während des Trainings/Spiels nur ihr als Trainer Anweisungen gebt – negative Äußerungen sofort ansprechen und unterbinden.
7. Stellt euch beim Sportgruß zu euren Spielern, achtet auf einen fairen Umgang, lasst die Spieler/innen sich gegenseitig die Hand geben oder abklatschen (**nicht während Corona**).
8. Sprecht nach dem Spiel sofort mit den Spielern über das Spiel und ihr Verhalten, dann sind die Eindrücke noch frisch.
9. Lobt und tröstet auch die andere Mannschaft/Spieler, egal, wie das Spiel ausgegangen ist. Respektiert Euren Gegner mit all seinen Stärken und Schwächen!
10. Schlägt ein Spieler über die Stränge, dann holt ihn vom Feld und gönnt ihm eine Denkpause auf der Bank.
11. Behandelt die Räume und Unterkünfte des Gastgebers ordentlich!
Ganz wichtig: Habt Mut und weist auf Fehlverhalten hin, auch wenn es unbequem ist - denn Wegschauen und Ignorieren ist viel schlimmer!

Sei auch Du ein Vorbild!

Teil I Allgemeine Bestimmungen

Die Regeln im Teil I gelten für alle Wettbewerbe im NFV Bezirk Lüneburg - Kreis Heidekreis - (in der Folge NFV Heidekreis genannt) und finden entsprechend Anwendung.

1. Allgemeines

- 1.1. Für die Durchführung aller Jugendspiele finden die gültigen Satzungen und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (in Folge NFV genannt), des Deutschen Fußballbundes (in Folge DFB genannt) und die nachstehende Ausschreibung Anwendung. Sie sind für alle Vereine mit ihren Mannschaften verbindlich. Das gilt auch für die Mannschaften, die aus anderen Kreisen am Spielbetrieb des NFV Heidekreis teilnehmen.
- 1.2. Die Meldung der Mannschaften für die Teilnahme an den Pflichtspielen im Kreis Heidekreis hat verbindlich mit dem DFBNet-Meldebogen online im DFBNet zu erfolgen.
Der Mannschaftsmeldebogen ist durch den zuständigen Vereinsvertreter ständig zu aktualisieren.
- 1.2.1 Darüber hinaus meldet jeder Verein, der mit mindestens einer Mannschaft am Jugendspielbetrieb im NFV Heidekreis teilnimmt, zu Saisonbeginn und bei jeder Änderung den Ansprechpartner für den Jugendfußball (Jugendleiter, Jugendobmann) seines Vereines unter Angabe des Namens, Vornamens, der postalischen Adresse, der Email-Adresse und der telefonischen Erreichbarkeit per Post, über das DFBNet-Postfach an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss NFV Heidekreis (in Folge KJA genannt).
- ~~1.2.2 Der KJA erstellt aus den im DFBNet Meldebogen eingetragenen Vereinsdaten ein Verzeichnis der Jugendleiter und Mannschaftsverantwortlichen.
Dieses und die Anschriften des KJA und der Staffelleiter ist auf der Homepage des NFV Heidekreis hinterlegt (www.nfv-heidekreis.de). => Entfallen wegen Datenschutz~~
- 1.3 Die Zustellung von Benachrichtigungen, Verwaltungsentscheiden und sonstigen Informationen des Kreises Heidekreis und der spielleitenden Instanz erfolgt über die geschlossene Benutzergruppe des DFBNet-Postfachs. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBNet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann
- 1.4 Sämtliche dem NFV Heidekreis angeschlossenen Vereine sind verpflichtet, mit den in der Einladung angeforderten Vereinsvertretern an den angesetzten Kreis-, Arbeits- und Staffeltagungen sowie anderen Terminen teilzunehmen. Unentschuldigt fehlende Vereine werden bestraft.
- 1.5 Diese Ausschreibung wird mit der Zustellung ab dem **Spieljahr 2021/2022** in Kraft gesetzt. Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind nach Zustellung innerhalb von vierzehn Tagen beim Vorsitzenden des KJA einzureichen.
- 1.6 Alle anderen Ausfertigungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

2. Spielgemeinschaften

- 2.1. Auf Antrag von maximal fünf (auf Kreisebene) beteiligten Vereinen in einer Spielgemeinschaft stellt der KJA eine Spielgenehmigung aus. Sie gilt für ein Spieljahr.

3. Altersklasseneinteilung/ Jahrgangsmannschaften/ Staffeleinteilung

- 3.1 Für die jeweiligen Altersklassen/ Jahrgänge gelten folgende Stichtage

A-Junioren /-innen (U19/U18):

U19 (A1): 01. Januar 2003

U18 (A2): 01. Januar 2004

B-Junioren /-innen (U17/U16):

U17 (B1): 01. Januar 2005

U16 (B2): 01. Januar 2006

C-Junioren /-innen (U15/U14):

U15 (C1): 01. Januar 2007

U14 (C2): 01. Januar 2008

D-Junioren /-innen (U13/U12):

U13 (D1): 01. Januar 2009

U12 (D2): 01. Januar 2010

E-Junioren /-innen (U11/U10):

U11 (E1): 01. Januar 2011

U10 (E2): 01. Januar 2012

F-Junioren /-innen (U9/U8)

U9 (F1): 01. Januar 2013

U8 (F2): 01. Januar 2014

G-Junioren /-innen (U7/U6):

U7 (G1): 01. Januar 2015

U6 (G2): 01. Januar 2016

- 3.2. Die Junioren/ Juniorinnen spielen abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in Altersklassen (A, B, C usw.) oder in Jahrgangsmannschaften (U19 / U18/ U17 usw.). Die entsprechenden Staffeleinteilungen legt der Jugendausschuss fest.

Mannschaften, die „außer Wertung“ spielen, werden in die unterste Staffel eingegliedert, sofern für diese Altersklasse mehrere Staffeln im Spielbetrieb vorhanden sind.

- 3.3 Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen können in einer gemeinsamen Staffel zusammengefasst werden (z.B. A/B oder U16/U17 usw.). In solchen Staffeln wird stets nach den Regeln der älteren Altersklasse gespielt.

- 3.4 Der Einsatz von jüngeren Spielern/-innen in einer höheren Altersklasse/ Jahrgangsmannschaft ist erlaubt. Der Einsatz von älteren Spielern /- innen in jüngeren Altersklassen/ Jahrgangsmannschaften ist nicht erlaubt.

Ausnahme:

Bei den **Juniorinnenstaffeln und in gemischten Staffeln** dürfen pro Spiel zwei um ein Jahr ältere Juniorinnen in einer jüngeren Altersklasse/Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden (Beispiel: in einer B2 Staffel dürfen je Spiel zwei Spielerinnen der Jahrgangsstufe U17 (B1) eingesetzt werden). Die Festspielregeln gemäß Nr. 4 dieser Ausschreibung ist auch in solchen Fällen gültig und zu beachten.

- 3.5 Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in den Altersklassen G bis A sind zugelassen, in den Altersklassen A bis C Junioren nur nach erfolgter Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen.
In den gemischten Mannschaften ist es zulässig, dass Juniorinnen in der jeweils niedrigen Jahrgangsmannschaft der Junioren eingesetzt werden können (Beispiel: eine Juniorin des Jahrganges 2010 (U12) darf bei den Junioren des Jahrganges 2011 (U11) eingesetzt werden, darunter aber nicht).
- 3.6 Gemischte Staffeln (Juniorinnen und Junioren) sind für die Altersklassen F und G zugelassen.
- 3.7. B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (B1) und A-Juniorinnen können in allen Frauenmannschaften des Vereins eingesetzt werden. Sie unterliegen dann den Regelungen, Vorschriften und Strafbestimmungen des Frauenspielbetriebes sowie den dort zuständigen Rechtsorganen.
Sie können wechselseitig in der Jugendmannschaft und der Frauenmannschaft eingesetzt werden und spielen sich in der Frauenmannschaft nicht fest.
- 3.8 Juniorinnen können wechselseitig in Junioren- und Juniorinnenmannschaften eingesetzt werden, ohne dass sie sich in der Juniorenmannschaft fest spielen.

Die Festspielregelungen gem. Nr.4 dieser Ausschreibung finden beim Einsatz von Juniorinnen in mehreren Juniorenmannschaften Anwendung.

3.9. Staffeln nach Norweger Modell:

Ist es nicht möglich, einheitliche Staffeln (7er,9er oder 11er) zu bilden, kann der Jugendausschuss nach dem „Norweger Modell“ Mannschaften mit unterschiedlich gemeldeter Spieleranzahl in einer Staffel zusammenlegen (z.B. 9er und 11er oder 7er und 9er).

Die gemeldeten Mannschaften sind in den Spielplänen mit der Angabe der Spieleranzahl aufgeführt. Eine Änderung der Spieleranzahl von Spiel zu Spiel ist nicht möglich.

Spielen zwei Mannschaften in einer 9er/11er Staffel gegeneinander, wird auf dem 11er Feld mit der Spieleranzahl 9 gespielt.

Spielen zwei Mannschaften in einer 7er/9er Staffel gegeneinander, wird auf dem 9er Feld mit der Spieleranzahl 7 gespielt.

Zu der Arbeitstagung vor der Rückrunde besteht die Möglichkeit, die Mannschaftsgröße einer Mannschaft für die gesamte Rückrunde zu ändern.

Eine grundsätzliche Verringerung der Mannschaftsstärke (z.B. von 9er auf 7er oder von 11er auf 9er) ist im laufenden Spielbetrieb **nur in ausdrücklich begründeten Ausnahmefällen auf Antrag und mit Genehmigung** des Jugendausschusses möglich.

4. Festspielregelungen

4.1 Die Festspielregelungen gemäß § 5 der JO finden grundsätzlich Anwendung:

Ein Junior/-in ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er/sie in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er/sie ist auch dann festgespielt, wenn er/sie zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

Ein festgespielter Junior/-in erlangt die Spielberechtigung für die nächstniedrigere Mannschaft erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt.

Das gilt auch für Spieler/-innen einer Mannschaft, deren Staffel zur Winterpause beendet ist und deren Mannschaft nach der Winterpause in einer neuen Staffel spielt. Sie sind nicht nach Beendigung der Staffel für den Spielbetrieb in anderen Mannschaften automatisch spielberechtigt.

Ausnahme:

G- Junioren/-innen bis einschließlich D-Junioren/-innen spielen sich in einer höheren Altersklasse oder Jahrgangsguppe nicht fest.

4.2 Die Festspielregelungen gemäß § 5 Abs. 5 der Jugendordnung finden im Kreis Heidekreis keine Anwendung

5. Spielkleidung

5.1. Auf ordnungsgemäße Spielkleidung, insbesondere das Tragen von Schienbeinschützern wird besonders hingewiesen. Bei allen Spielen haben die Mannschaften in der von ihrem Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten.

5.2. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

5.3. Die Spielführer müssen eine in der Farbe vom Trikot abweichende Armbinde tragen.

- 5.4 Werden Rückennummern getragen, müssen diese mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.
- 5.5 Das Tragen von Schmuck, Uhren oder Gegenständen, die geeignet sind, dem Spieler oder einem anderen Spieler Verletzungen zuzufügen, ist nicht erlaubt. Ein „Abkleben“ von Schmuck, z.B. Ohrringen, Piercings, Ringen usw. ist nicht zulässig. Auf Verlangen des Schiedsrichters hat der Spieler den Platz solange zu verlassen, bis eine ordnungsgemäße Teilnahme gewährleistet ist.

6. Auswechseln von Spielern/ Anzahl der Spieler/-innen

- 6.1. Grundsätzlich dürfen **16** Spieler eingesetzt werden.
- 6.2 Wird die gemäß Anlage 1 dieser Ausschreibung oder bei Spielrunden nach dem Norweger Modell vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.
- 6.3. Der Einsatz eines jeden Spielers/ jeder Spielerin in einem Pflichtspiel ist im Spielbericht nachzuweisen. Fehlende Eintragungen zu Einwechslungen werden mit einer Verwaltungsstrafe gemäß Kapitel 10 dieser Ausschreibung wegen „nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht“ geahndet.
- 6.4. Juniorenspieler/-innen dürfen gemäß § 16 Abs. 4 (Spielzeit) der Jugendordnung des NFV (im folgenden JO genannt) an einem Kalendertag nur an einem Pflicht-, Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen.
- 6.5. Auf die Regelung des § 12 (7) der JO (Zweitspielrecht) des NFV weist der KJA besonders hin. Demnach müssen mindestens die Hälfte der in einem Spielbericht eingetragenen Spieler/-innen vereinseigene Spieler sein.

7. Spielbetrieb

- 7.1. Der Spielbetrieb im NFV wird gemäß § 27 Abs. 1 der Spielordnung des NFV (im folgenden SpO genannt) über das DFBNet abgewickelt.
- 7.2. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens zweimal pro Woche (Dienstag und Freitag), die Mitteilungen/Nachrichten über die Mail-Vereinsadressen des DFBNet abzurufen und einzusehen.
- 7.3. Die Spielplangestaltung innerhalb der Spielklassen/ Jahrgangsklassen regelt der KJA.
- 7.4. Die **Spielpläne** sind über das DFBNet, die Ausschreibungen über die Homepage des NFV, des Bezirks Lüneburg und des NFV Heidekreis abzurufen. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bereitstellung oder nach genehmigter Spielverlegung im DFBNet auf Spielüberschneidungen oder andere Fehler (Anstoßzeiten, Verfügbarkeit, Flutlicht usw.) zu überprüfen und diese sofort beim zuständigen Staffelleiter zu melden.

- 7.5. Anträge auf Genehmigung von Pokalturnieren sind schriftlich an den Vorsitzenden des KJA oder den zuständigen Staffelleiter zu richten.
- 7.6. Alle Freundschaftsspiele gegen Mannschaften des Auslandes, Nichtverbandsvereinen beziehungsweise -mannschaften bedürfen gemäß § 32 der SpO (Spiele mit ausländischen Mannschaften) des DFB beziehungsweise § 2 der SpO des NFV (Teilnahmeberechtigung von Vereinen am Spielbetrieb) der Genehmigung des DFB beziehungsweise des NFV. Die Anträge sind mindestens drei Wochen vor dem Spieltermin beim Vorsitzenden des KJA einzureichen.
- 7.7. Sollte wegen nicht ausreichender Mannschaftsmeldungen ein Spielbetrieb in einer Staffel im NFV Heidekreis nicht möglich sein, obliegt es dem Jugendausschuss, einen gemeinsamen Spielbetrieb mit einem benachbarten Kreis zu regeln. Alle gemeldeten Mannschaften beider Kreise sind dann verpflichtet, in dieser kreisübergreifenden Staffel ihre Spiele auszutragen.
In diesem Fall gilt die jeweilige Ausschreibung des Kreises, unter dessen Leitung die Staffel geführt wird.

8. Spielbericht Online, digitale Spielberechtigungsliste und Spielerpässe

- 8.1. Bei der Austragung aller Pflicht- und Freundschaftsspiele kommt der Spielbericht Online sowie die Kontrolle der Spielberechtigung der einzelnen Spieler durch den Schiedsrichter im Online Verfahren zur Anwendung. Deshalb sind die Vereine verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern. Mit diesem digitalen Spielerpass wird der bis 2019 genutzte „physische“ Spielerpass in Papierform ersetzt. Spielerpässe in Papierform werden vom NFV nicht mehr ausgegeben.
- 8.2. Die einzusetzenden Spieler/-innen sind aus der Datenbank der spielberechtigten Spieler/-innen des NFV in die Spielberechtigungsliste online der Mannschaft einzufügen.
Ist eine Veröffentlichung der Daten eines Spielers/Spielerin in den öffentlich zugänglichen Websites des NFV nicht gewünscht, ist dieses in dem digitalen Spielerpass (der Spielberechtigungsliste) durch Anklicken des entsprechenden Kästchens festzulegen.
Vor Spielbeginn haben beide Vereine die einzusetzenden Spieler/-innen in den Spielbericht online einzufügen und den Spielbericht freizugeben.
Spieler/-innen, die nach Freigabe des Spielberichtes nicht aufgeführt sind, werden durch den Schiedsrichter online nachgetragen. Sofern dieser Spieler/ diese Spielerin nicht in der Spielberechtigungsliste aufgeführt ist, prüft der zuständige Staffelleiter anschließend, ob eine Spielberechtigung für die Mannschaft vorlag.
- 8.3. **Der Heimverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter den Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss zur Verfügung zu stellen.**

- 8.4 Der Schiedsrichter prüft anhand des digitalen Spielerpasses im DFBnet, ob die auf der Spielberechtigungsliste aufgeführten Spieler über eine Spielberechtigung verfügen. Eine persönliche Kontrolle der Spieler (Gesichtskontrolle) entfällt. In Einzelfällen kann der Schiedsrichter allerdings eine Gesichtskontrolle durchführen, insbesondere dann, wenn er Zweifel an der Spielberechtigung eines oder mehrerer Spieler hat. Auf Hinweis eines Vereins, dass ein Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht über eine Spielberechtigung verfügt, muss der Schiedsrichter die Gesichtskontrolle durchführen.
- 8.5 Sollte das System der digitalen Legitimation einmal ausfallen, muss ein Papierspielbericht ausgefüllt werden. Die Spielrechtskontrolle erfolgt dann über eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste inkl. Spielerfoto. Diese sollte in ausgedruckter Form mitgeführt werden. Im Ausnahmefall können die noch vorhandenen Spielerpässe oder eines der im §4 Spielordnung beschriebenen Ersatzdokumente herangezogen werden.
- 8.6 Nach Spielende unterstützen beide Vereine durch die Mannschaftenverantwortlichen in jedem Fall (auch bei Schiedsrichtergespanssen) den Schiedsrichter bei den Eintragungen hinsichtlich Torschützen, Auswechslungen, Karten etc. Dieser gibt dann nach Abstimmung mit den Vereinen vor Ort, spätestens 1 Stunde nach Spielende das Spiel frei.
- 8.7. Ist kein Schiedsrichter angesetzt oder ist der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen, wird gemäß § 30 SpO ein Schiedsrichter festgelegt. In diesem Falle ist der Mannschaftenverantwortlichen des gastgebenden Vereines nach Spielende dafür verantwortlich, dass die Eingaben des Schiedsrichters im SBO erfolgen. Der Mannschaftenverantwortliche des Gastvereines hat dazu die Namen der Auswechselspieler und Torschützen zu übergeben. Der Schiedsrichter gibt dann nach Abstimmung mit den Vereinen vor Ort, spätestens 1 Stunde nach Spielende das Spiel frei.
- 8.8. Kann der SPIELBERICHTSBOGEN ONLINE begründet nicht genutzt werden, ist wie folgt zu verfahren:
Ein aktuelles Spielberichtsformular ist in Papierform als e i n Blatt mit Vorder- und Rückseite vollständig und in leserlicher Blockschrift auszufüllen. Zusammengeheftete oder geklebte Formulare sind nicht zulässig.
Es sind vor Spielbeginn nur Spieler/ -innen einzutragen, die zu Beginn des Spieles eingesetzt werden. Werden weitere Spieler/-innen im Verlaufe des Spiels eingesetzt, sind diese unmittelbar nach Spielende im Spielberichtsformular nachzutragen.
Spieler mit Zweitspielrecht sind im Spielbericht vor der Spielernummer mit einem „Z“ zu kennzeichnen.
Unvollständige oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte Spielberichtsbögen werden mit einer Verwaltungsstrafe gemäß dieser Ausschreibung geahndet.
Der ausgefüllte Spielbericht und ein Freiumschlag – versehen mit der **Anschrift des zuständigen Staffelleiters** – sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel auszuhändigen.
Sämtliche Spielberichte in Papierform sind vom Schiedsrichter bzw. bei nicht angesetztem Schiedsrichter vom gastgebenden Verein bis 4 Tagen nach dem Spiel an die zuständigen Staffelleiter zu senden.

9. Ergebnismeldung

- 9.1. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet Spielergebnisse und Spielabbrüche spätestens eine Stunde nach dem Spielende, **ausgehend von der Anstoßzeit**, dem NFV über das DFBNet zu melden.
- 9.2. Bei einem Spielausfall, oder dem Bekanntwerden eines solchen, ist dieser durch den gastgebenden Verein unverzüglich im DFBNet zu melden und zusätzlich ist der Schiedsrichter zu informieren.
- 9.3. Bei verspäteter oder Nichteingabe von Spielergebnissen in das DFBNet ergeht im Erst- und Folgefall eine Verwaltungsstrafe gemäß Kapitel 10 dieser Ausschreibung.
- 9.4. Die Ergebnisse der U8-Junioren/-innen und jüngerer Mannschaften werden auch bei erfolgter Eingabe im DFBNet nicht veröffentlicht.

10. Spielwertung, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

- 10.1. Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.
- 10.2. Über Punktverlust entscheidet der Jugendausschuss bzw. das Jugendsportgericht.
- 10.3. Kann im Ausnahmefall ein angesetztes Spiel nicht innerhalb der im Rahmenspielplan festgelegten Spieltage durchgeführt und sind die betroffenen Vereine dafür nicht verantwortlich (z.B. extreme langfristige Wettersituationen), kann der KJA dieses Spiel mit dem Ergebnis 0:0 werten, sofern dadurch weder der Aufstieg, der Abstieg oder die Meisterschaft durch diese Wertung beeinflusst werden.
- 10.4. Gemäß JO § 24 setzt der KJA Verwaltungskosten und Geldstrafen in dieser Ausschreibung verbindlich fest.
- 10.5. Jeder Verein hat das Recht gegen diese Bescheide eine gebührenfreie Anrufung beim Jugendsportgericht des NFV Heidekreis einzulegen.
- 10.6. **Alle Verwaltungskosten und Geldstrafen werden durch den NFV eingezogen.**
- 10.7. Die folgenden festgelegten Strafen werden vom zuständigen Staffelleiter oder vom Vorsitzenden des KJA ausgesprochen:

a) Strafbestimmungen gegen Spieler

(1)	wegen Beleidigung	1 bis 4 Wochen
(2)	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Wochen
(3)	wegen Bedrohung	2 bis 6 Wochen
(4)	wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Wochen
(5)	Tätlichkeiten in leichteren Fällen während des Spiels, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	2 bis 6 Wochen
(6)	Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des Schiedsrichters	1 bis 4 Wochen
(7)	An Stelle der in Nr. 1 bis 5 genannten Strafen kann auch auf Sperre für eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen erkannt werden. Die Sperre für ein Pflichtspiel entspricht einer Zeitstrafe von einer Woche. Bei Sperren für Pflichtspiele ist eine zeitliche Begrenzung festzulegen. Während des Laufes dieser Sperrstrafe ist der Spieler auch für jeden anderen Spielverkehr gesperrt.	

b) Strafbestimmungen gegen Vereine

(1)	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen Im Wiederholungsfall	2,00 € 3,00€
(2)	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 €
(3)	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
(4)	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 €
(5)	Verweigerung des Sportgrüßes durch eine Mannschaft	5,00€
(6)	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel - im Wiederholungsfall Bei dreimaligem Nichtantreten in einer Halbserie, Ausschluss vom Spielbetrieb Fehlen der Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht	40,00 € 80,00 €
(7)	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau - bei einem dadurch verursachten Spielausfall	10,00 € 25,00 €
(8)	Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75,00 €
(9)	Spiele trotz Spielverbots, des zuständigen KJA	25,00 €
(10)	Nichterneuerung des Spielerfotos nach Beanstandung	5,00 €
(11)	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichts	10,00 €
(12)	Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren, sofern vom KJA gefordert	5,00 €

(13)	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht Nicht ordnungsgemäße Meldung (SBO)	15,00 €
(14)	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere (auch Halle)	50,00 €
(15)	Eigenmächtige Verlegung von Pflichtspielen ohne Zustimmung der spielleitenden Instanz	25,00 €
(16)	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €
(17)	Nichtabstellung eines Spielers zu Lehrgängen oder Auswahlspielen ohne Entschuldigung	25,00 €
(18)	Verspätete oder Nichtmeldung des Spielergebnisses	10,00 €
(19)	Nicht rechtzeitige Herausgabe des Spielerpasses (gem. SpO, Anhang 2 IV 5)	50,00 €
(20)	Verspätete Vorlage der Bescheinigung bei Unbespielbarkeit des Platzes	25,00 € + Punktabzug

c) Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

(1)	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,00 €
(2)	Unsportliches Verhalten	bis 50,00 €
(3)	Beleidigung	bis 150,00 €
(4)	Bedrohung	bis 150,00 €
(5)	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	bis 100,00 €
(6)	Tätlichkeiten	bis 150,00 €
(7)	Diskriminierendes Verhalten	bis 250,00 €

d) Verwaltungskosten

(1)	Spielverlegung (gem. Punkt 15.3. dieser Ausschreibung): „Spielverlegung Online“: - ohne angesetzten Schiedsrichter - mit angesetztem Schiedsrichter „Spielverlegung per schriftlichem Antrag“: - ohne angesetzten Schiedsrichter - mit angesetztem Schiedsrichter	5,00 € 10,00 € 15,00 € 25,00 €
(2)	Zurückziehen einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	50,00 €
(3)	Festlegung einer Straffestsetzung, sofern diese nicht in den folgenden Ausführungen gesondert festgelegt wurden	10,00 €
(4)	Spielwertungen gem. § 37 und § 38 der Spielordnung, sofern diese nicht bereits in dieser Ausschreibung mit einer Verwaltungsstrafe belegt sind	25,00 €
(5)	Verwaltungskosten bei Festlegung einer Strafe gegen Spieler	30,00 €

11. Rechtsprechung

Gemäß § 42 der Satzung des NFV kann der Kreisjugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidungen und Straffestsetzungen des KJA ist das Kreisjugendsportgericht.

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest nach § 16 und Einspruch nach §15 der Rechts- und Verfahrensordnung) ist das Kreisjugendsportgericht zuständig.

Rechtsbehelfe, die das Kreisjugendsportgericht betreffen, sind gemäß § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung an den:

Vorsitzenden des Kreissportgerichtes

und in Kopie an den Vorsitzenden des KJA

Florian Bluhm

ausschließlich über das DFBNet- Postfach zu senden.

Berufungsinstanz für Entscheidungen des Kreisjugendsportgerichtes ist das Bezirkssportgericht.

Teil II Kreismeisterschaft und Pokalwettbewerb

Die Bestimmungen im Teil II ergänzen die Festlegungen des Teil I und finden in allen Wettbewerben auf dem Feld Anwendung.

Werden in einer Altersklasse weniger als vier Mannschaften gemeldet, wird in dieser Altersklasse keine Meisterschaft/ Pokal ausgespielt.

In den Altersklassen U8 und jünger wird kein Kreismeister ausgespielt. Es werden für diese Altersklassen weder Tabellen noch Ergebnisse veröffentlicht.

12. Spielzeit

Für die jeweiligen Altersklassen gelten folgende Spielzeiten : A-

Junioren /-innen (U19 – U18):	2 x 45 Minuten
B-Junioren /-innen (U17 – U16):	2 x 40 Minuten
C-Junioren /-innen (U15 – U14):	2 x 35 Minuten
D-Junioren /-innen (U13 – U12):	2 x 30 Minuten
E-Junioren /-innen (U11 – U10):	2 x 25 Minuten
F-Junioren /-innen (U9 – U8):	2 x 20 Minuten
F-Junioren/-innen (U8) bei Kurzturnieren:	2 X 10 Minuten
G-Junioren /-innen (U7) bei Kurzturnieren:	1 x 12 Minuten

13. Spielfeld

13.1. Alle 7er- sowie alle 9er- Mannschaften bis zur U13 (D-Jugend) spielen auf verkleinertem Spielfeld mit 5 x 2 Meter Toren. Angaben zum Spielfeld und zum Spielball stehen in der Anlage 1 und als Download auf der Homepage des NFV Heidekreis zur Verfügung.

Das Spielfeld, insbesondere der Strafraum ist grundsätzlich durch Linien zu markieren. Im Ausnahmefall ist die Markierung mit Hütchen oder Kegeln zulässig. Der Strafstoß wird in allen Fällen, in denen auf Kleinfeldtore gespielt wird, aus 8 m Torentfernung ausgeführt.

Alle 11er- Mannschaften sowie die 9er-Mannschaften der Altersklasse U14 (C-Jugend) und älter spielen über den ganzen Platz auf große Tore.

13.2 Der gastgebende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Platzbau zu sorgen. Freistehende Tore sind durch geeignete Haken oder sonstige Befestigungsmöglichkeiten so zu sichern, dass ein Umfallen eines Tores nicht möglich ist.

Das Verlegen eines Pflichtspieles auf einen Kunstrasenplatz oder Hartplatz muss der spilleitenden Instanz und der gegnerischen Mannschaft mindestens 24 Stunden vor dem Spiel telefonisch und zusätzlich über das DFBNet mitgeteilt werden. Weiterhin ist der Schiedsrichter zu informieren. Dem Gegner ist eine Zeit von 15 Minuten zum Einspielen und Gewöhnen an den Kunstrasen/ Hartplatz zu gewähren.

13.3 Um einen ungestörten und geordneten Spielablauf zu gewährleisten, ist eine - **Eltern-/ Fanzone** festzulegen, in der sich alle Zuschauer aufzuhalten haben. Angaben zu Eltern- und Fanzonen stehen in der Anlage 2 und als Download auf der Homepage des NFV Heidekreis zur Verfügung

13.4 Bei **Unbespielbarkeit des Platzes** ist gemäß § 28 der SpO des NFV (Bespielbarkeit des Platzes) zu verfahren.

13.4.1 Die Unbespielbarkeit des Platzes wird festgestellt durch:

- durch den öffentlich-rechtlichen Eigentümer (z.B. entscheidungsbefugter Vertreter einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder des Platzvereines, sofern dieser Eigentümer des Platzes ist)
- in allen anderen Fällen durch eine anerkannte Verbandsperson des NFV Heidekreis.

Der KJA des NFV Heidekreises behält sich gemäß SpO § 28 Abs,2 das Recht vor, die Unbespielbarkeit des Platzes vor Ort zu überprüfen, sofern die Feststellung nicht durch Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfolgt ist.

13.4.2 Ist die Unbespielbarkeit des Platzes festgestellt, ist bei Spielen einer Spielgemeinschaft (Heimmannschaft) auf einen anderen Platz einer der Vereine dieser Spielgemeinschaft auszuweichen. Der Gegner, der zuständige Staffelleiter und bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichtern auch der Schiedsrichteransetzer, sind über diese Änderungen zu benachrichtigen

Über die Tatsachen und Gründe einer Spielabsage ist ein Protokoll mit einer Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und dem Staffelleiter innerhalb von zehn Tagen zukommen zu lassen. Ein Muster ist in den Downloads verfügbar.

Die Nichteinhaltung dieses Termins wird mit Punktabzug und Geldstrafe gemäß SpO § 28 Abs 3 und 5 geahndet.

13.4.3 Um unnötige Reise- und Schiedsrichterkosten zu vermeiden, hat der gastgebende Verein bei der Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes unverzüglich:

- den Gegner, den Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer fernmündlich zu informieren und
- den zuständigen Staffelleiter zu informieren

13.4.4 Falls eine Mannschaft angereist ist und der Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt, haben die Vereine die Fahrkosten der angereisten Mannschaft bei der Neuansetzung zu gleichen Teilen zu tragen. Für die kürzeste Entfernung sind gemäß § 13 (Abrechnung der Spiele) der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV 0,75 € pro Kilometer anzusetzen.

14. Schiedsrichteransetzungen

- 14.1. Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt durch den beauftragten Schiedsrichteransetzer. Die Vereine sind verpflichtet, sich vor dem Spielbeginn über das DFBNet (www.dfbnet.org oder www.fussball.de) zu informieren, ob ein Schiedsrichter angesetzt ist oder nicht. Ist dies nicht der Fall, so ist nach § 30 der SpO (Nichtantreten des Schiedsrichters) zu verfahren.
Spiele der U12-Junioren und jünger werden grundsätzlich nicht angesetzt; der Schiedsrichter ist durch den Heimverein zu stellen.
- 14.2. Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 (Nichtantreten des Schiedsrichters) der SpO des NFV zu verfahren. Eine Einigung ist von den Verantwortlichen beider Vereine vor Spielbeginn auf dem Spielformular zu vermerken. Der gastgebende Verein hat den Spielbericht dem zuständigen Staffelleiter bis spätestens vier Tage nach dem Spiel zukommen zu lassen.
- 14.3 Für die Gestellung der Schiedsrichter in Spielen, in denen kein Schiedsrichter angesetzt wird, ist der Heimverein verantwortlich.
In besonderen Fällen kann der KJA einen geprüften Schiedsrichter über den Schiedsrichteransetzer anfordern.
- 14.4 Dem Schiedsrichter sind unmittelbar nach Durchführung des Spieles durch den gastgebenden Verein die Kosten gegen Quittung zu erstatten. Die Quittung ist durch den Heimverein vorzuhalten. Eine Übersicht der Entfernungen steht in der Anlage 3 und als Download auf der Homepage des NFV Heidekreis zur Verfügung.

15. Spielpläne/Spielverlegungen

- 15.1 Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne **innerhalb 7 Tage nach Veröffentlichung im DFBnet auf Fehler** (Spielüberschneidungen, Anstoßzeiten, Flutlichtspiele, usw.) zu **überprüfen** und **Hinderungsgründe** der zuständigen Staffelleitung **mitzuteilen**. Danach sind die Spielpläne verbindlich.
- 15.2 Nach den **Spielenbörsen/Staffeltagen** zu Beginn der Hin-, bzw. Rückrunde können Spiele **innerhalb 7 Tage ohne Begründung kostenfrei** verlegt werden. **Danach** wird für U8- bis U19- Junioren bei einer genehmigte Spielverlegung der beantragende Verein mit einer **Verwaltungsgebühr** nach §24 (4) JO -in Verbindung mit der Ausschreibung des KJA NFV Heidekreis- belastet.
- 15.3 **Spielverlegungen (einschließlich Zustimmung des Gegners)** sind grundsätzlich über das Verfahren „**Spielverlegung Online**“ für die
- **U8- bis U11- Junioren** mindestens **8 Tage**
 - **U12- bis U19- Junioren** mindestens **14 Tage**
- vor dem angesetzten Spieltag **zu beantragen**.

In **zwingenden Ausnahmefällen** sind kurzfristigere **Spielverlegungen** nur noch **außerhalb des Verfahrens „Spielverlegung Online“** über das **Verlegungsformular** des NFV Heidekreis unter Rechnungsstellung einer **erhöhten Verwaltungsgebühr** möglich.

Alle **anderen Formen** der Beantragung einer Spielverlegung (E-Mail, Fax, Telefon, WhatsApp usw.) **werden nicht berücksichtigt**.

Bei Spielen mit **angesetzten Schiedsrichtern** erfolgt **3 Tage vor Spielbeginn keine Verlegung** mehr.

Ein Antrag auf Spielverlegung wird **nur dann** durch die Staffelleitung **bearbeitet** und **entschieden**, wenn **Antragsteller und Gegner diesem Antrag zugestimmt** haben und dieser **zeitgerecht bei der jeweiligen Staffelleitung** vorliegt.

Der Antrag eines Vereines auf Spielverlegung ist **innerhalb einer Woche vom Gegner zu bearbeiten**.

Liegt vom **Gegner** innerhalb einer Woche **keine Zustimmung oder Antwort** bei der Staffelleitung vor, **lehnt diese den Antrag automatisch ab**.

Eine **Spielverlegung** wird erst **durch Zustimmung und Bestätigung der Staffelleitung im DFBnet gültig**.

Abweichend von diesen Regelungen ist **eine Verlegung von Pflichtspielen** bei Überschneidung mit **Spielen/Turnieren usw. der Auswahl und Stützpunktmannschaften** gemäß § 22 JO **möglich und zulässig**.

15.4 Wird ein **Spiel ohne Genehmigung der Staffelleitung abweichend vom im DFBNet angesetzten Datum/Zeit** durchgeführt werden beide beteiligten Vereine mit einer **Strafe gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 15 JO belastet und es erfolgt eine Spielwertung gemäß § 38 Abs. 1d SpO**.

15.5 Ist eine Mannschaft aufgrund **nicht zu vertretender Gründe nicht in der Lage anzutreten**, kann die Staffelleitung das Spiel erneut ansetzen/verlegen.

Dies ist der Fall, wenn wegen:

- einer **plötzlichen Erkrankung** von mindestens 5 Spielern einer 11er Mannschaft, bzw. mindestens 4 Spielern einer 9er Mannschaft, die auch in den letzten drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren,
- kurzfristiger und nicht vorhersehbarer schulischer oder beruflicher Veranstaltungen sowie **Freizeiten und Veranstaltungen von anderen Institutionen** (Kirche, Feuerwehr, DRK usw.), die dazu führen, dass mindestens 5 Spielern einer 11er Mannschaft bzw. mindestens 4 Spielern einer 9er Mannschaft, die auch in den letzten drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, nicht eingesetzt werden können

Der Staffelleitung sind für jeden Spieler innerhalb von 3 Tagen nach Datum des Spieltages unaufgefordert ein **ärztliches Attest**, bzw. ein **offizieller namentlicher Nachweis der Einrichtung**, an dessen Veranstaltung die Spieler teilnehmen musste, vorzulegen.

Wird diese **Frist versäumt**, so wird das Spiel **für die verantwortliche Mannschaft als nicht angetreten** gewertet.

15.6 Nach einem **begründet ausgefallenen Spiel** haben die beteiligten Vereine **6 Tage Zeit** sich auf einen **neuen Termin** zu einigen. Sollte **keine Einigung** erzielt werden oder hat ein Verein sich innerhalb der 6 Tagen nach Ausfall des Spiels bei der Staffelleitung nicht geäußert, so wird das Spiel **durch den Staffelleiter zum nächstmöglichen Termin verbindlich** im DFBnet neu **angesetzt**. Eine nach diesem Termin beantragte Spielverlegung ist dann kostenpflichtig.

15.7 Spiele der letzten **beiden Spieltage** der jeweiligen Staffel können **nur dann verlegt** werden, wenn dadurch die **Meisterschaft/Staffelsieg nicht beeinflusst** wird.

Eine Spielverlegung eines Spieles auf einen **Termin nach dem letzten Staffelspieltag** ist **nicht möglich** und wird nicht genehmigt.

16. Kreismeister/ Regelungen Aufsteiger in den Bezirk

- 16.1. Der KJA Heidekreis benennt in den jeweiligen Altersklassen die Aufsteiger nach den Maßgaben des Bezirks Lüneburg
- 16.2. Die Sieger der ersten Halbserie U18 (A2), U17 (B1), U16 (B2), U15 (C1) und U14 (C2) steigen zur Halbserie in den Bezirk auf. Alle anderen Mannschaften der jeweiligen Kreisligen spielen die Rückserie. Nach Abschluss der Kreisligen spielen der Sieger der Hinrunde und der Sieger aus der Rückserie den Kreismeister aus. Sind Sieger der Hin- und Rückrunde identisch, ist dieser Sieger ohne weiteres Entscheidungsspiel Kreismeister
- 16.3 Der Kreismeister der U13 (D1 Junioren) steigt zu Saisonende in den Bezirk auf. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in den Bezirk, kann sie nicht am Entscheidungsspiel zur Kreismeisterschaft teilnehmen.
- 16.4 Kreismeister kann nur eine Mannschaft werden, die in der Kreisliga spielt. Mannschaften, die in einer Kreisklasse spielen können nur Staffelsieger werden.
- Spielen in einer Kreisligastaffel Mannschaften nach dem Norweger Modell können alle Mannschaften in dieser Staffelsieger werden.
- Es können allerdings nur die Mannschaften Kreismeister werden, die den Vorgaben des Bezirkes entsprechen. Entspricht eine Mannschaft in der gemeldeten Spieleranzahl (z.B. 9er) nicht der vorgegebenen Spieleranzahl des Bezirkes (z.B. 11er) kann sie nicht Kreismeister werden und auch nicht in den Bezirk aufsteigen. In diesem Fall würde die nächste Mannschaft, die den Vorgaben des Bezirks entspricht Kreismeister werden und aufsteigen.
- 16.5. Der Sieger der ersten Halbserie und der Rückserie kann in Play-off-Runden, Hin- und Rückrunde sowie in einfachen Runden ermittelt werden. Der Modus wird durch den KJA festgelegt.
- 16.6. In Juniorinnenstaffeln, die kreisübergreifend (z.B. Heidekreis und Kreis Celle) gebildet werden, werden die jeweilig bestplatzierten Mannschaften ihres Kreises Kreismeister des jeweiligen Herkunftskreises. Die Ehrung der Mannschaften aus dem Heidekreis erfolgt durch den Jugendausschuss des Heidekreises.
- 16.7 Bei den Juniorinnen nimmt der Kreismeister an der Bezirksrunde teil. Die Teilnahme ist für die qualifizierten Mannschaften des NFV Heidekreis verpflichtend.

17. Regelungen für G-Junioren/-innen (U6/U7) und F-Junioren/-innen (U8/U9)

17.1 Regelungen für G-Junioren/-innen (U6/U7) und F-Junioren/-innen (U8)

- 17.1.1 Die G-Junioren/ -innen und U8-Junioren/-innen nehmen nicht am Punktspiel- und Pokalspielbetrieb
- 17.1.2 Anstelle des Punktspielbetriebes werden vom KJA wechselnde Staffeln zusammengestellt. Diese bestreiten Kurzturniere im Modus „Kleinfeldspielform auf vier Minutoren“.
- 17.1.3 Die Spielpläne werden durch den KJA erstellt.
- 17.1.4 Es wird angestrebt, dass jeder Verein mit einer gemeldeten G-Junioren/-innen - Mannschaft einmal Ausrichter eines Kurzturniers sein wird. Am letzten Spieltag werden alle Kurzturniere an einem Ort gespielt. Bewerbungen hierfür sind an den KJA zu richten.
- 17.1.5 Die G-Junioren/-innen -Kurzturniere sind Pflichtveranstaltungen. Der Verzicht oder das Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Kurzturnier zieht eine Verwaltungsstrafe nach sich.
- 17.1.6 Für alle Mannschaften sind Spielberichte zu fertigen. Der Veranstalter ist verpflichtet -, die korrekt ausgefüllten Spielberichte und die Spielpläne mit den Ergebnissen dem zuständigen Staffelleiter bis spätestens vier Tage nach Abschluss des Turniers zukommen zu lassen. Außerdem hat er die Ergebnisse per Email am Tage der Durchführung an den zuständigen Staffelleiter zu melden. Eine Eingabe ins DFBNet erfolgt nicht.
- 17.1.7 Die Kurzturniere werden nach den Regeln der „Fair Play Liga“ und den Bestimmungen des NFV zur Durchführung von G-/ F-Junioren/-innen – Turniere ausgetragen.
- 17.1.8 Die Mannschaften bestehen aus drei Feldspielern (ohne Torwart) und idealerweise aus max. drei Auswechselspielern (mehr möglich).
- 17.1.9 Der Spielplan eines Turniertages ist so anzulegen, dass die maximale Spielzeit von 80 Minuten je Mannschaft nicht überschritten wird.
- 17.1.10 Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler/ -innen treffen die Entscheidung auf dem Platz selbst.
Es wird den Vereinen freigestellt, einen Schiedsrichter einzusetzen, der die Grundregeln (Einwurf, Abstoß/Abschlag, Eckball, im Ausnahmefall Freistoß) überwacht und den Kindern auf dem Platz im Rahmen der Grundlagenausbildung erklärt.
- 17.1.11 Die Mannschaftsverantwortlichen geben nur die nötigsten Anweisungen aus einer gemeinsamen Coachingzone. Sie sind dabei Vorbild für die Spieler/- innen beider Teams.

17.2 Regelungen für F-Junioren/-innen (U9)

- 17.2.1 Die Spiele der U9-Junioren/-innen werden nach den Regeln der „Fair Play Liga“ ausgetragen.
- 17.2.2 Die F-Junioren/-innen U9 -Mannschaften bestehen aus fünf Feldspielern und einem Torwart.
- 17.2.3 Die Spielzeit eines Spieles beträgt 2 x 20 Minuten.
Bei Teilnahme an Turnieren ist der Spielplan so anzulegen, dass die maximale Spielzeit von 80 Minuten je Mannschaft nicht überschritten wird.
- 17.2.4 Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler/ -innen treffen die Entscheidung auf dem Platz selbst.
- 17.2.5 Die Mannschaftenverantwortlichen geben nur die nötigsten Anweisungen aus einer gemeinsamen Coachingzone. Sie sind dabei Vorbild für die Spieler/- innen beider Teams.

18. Ergänzende Regelungen für den Pokalwettbewerb

18.1. Jede zu Saisonbeginn im NFV Heidekreis gemeldete Jugendmannschaft von der F(U9)- bis zur A-Junioren/-innen nimmt an den Kreispokalspielen in ihrer im Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Altersklasse teil.

Ausnahme:

Mannschaften, die im Winter in die Bezirksligen der U14- bis U18- Junioren aufsteigen, nehmen nicht an den Kreispokalspielen des NFV Heidekreis teil.

18.2 Die U14- bis U18 -Mannschaften der Junioren/-innen des Heidekreises, die am Spielbetrieb Bezirks Lüneburg teilnehmen, nehmen nicht an den Kreispokalspielen teil.

18.3. Ist nach der normalen Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, findet ein sofortiges Elfmeterschießen (bei allen Kleinfeldmannschaften Achtmeterschießen) bis zur Entscheidung statt.
Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft als Gewinner feststeht. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.

Ein Losentscheid oder eine Verlängerung entfallen grundsätzlich.

18.4. Die Endspiele um den Kreispokal aller Altersklassen werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss mit neutralen Schiedsrichtern besetzt.

18.5. Die Endspiele um den Kreispokal werden auf einer zentralen Veranstaltung durchgeführt. Dazu können sich die Vereine beim NFV - Heidekreis um die Durchführung bewerben.

Die Termine und Spielstätten der Pokalendspiele werden zeitgerecht auf der Homepage des NFV Heidekreis eingestellt.

18.6. Bei den Pokalendspielen der A7-bis C7-Junioren/-innen beträgt die Spielfeldgröße eine Platzhälfte. Alle anderen Altersklassen spielen auf der vorgegebenen Spielfeldgröße.

18.7. Für die Pokalendspiele hat jede Mannschaft ein Ausweichtrikot bereitzuhalten. Außerdem hat jede Mannschaft einen wettspielfähigen Ball mitzubringen.

18.8 Alle Spiele des Kreispokals der Juniorinnen werden grundsätzlich mit **7er**-Juniorinnenmannschaften durchgeführt.

Teil III Hallenkreismeisterschaft

Die Regelungen und Bestimmungen zur Durchführung der Hallenkreismeisterschaft werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

Diese gesonderte Ausschreibung ergänzt die Festlegungen des Teil I.

Teil IV Kreisauswahlen

20. Rechte und Pflichten der Vereine

- 20.1. Spieler, die für Landes-, Bezirks- oder Kreisauswahlspiele oder Stützpunktmaßnahmen angefordert werden, sind verpflichtet, an dem Spiel oder Lehrgang teilzunehmen.
- 20.2. Die Auswahlspieler werden von den entsprechenden Trainern der Auswahlmannschaften über die Vereine zu den Lehrgängen und Spielen eingeladen.
- 20.3. Die Vereine sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Auswahlspieler pünktlich zum vereinbarten Treffpunkt gebracht und wieder abgeholt werden.
- 20.4. ~~Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Auswahlspieler ihren Pass zu Spielen oder Lehrgängen mitbringen.~~
- 20.5. Die Vereine und Auswahlspieler sind verpflichtet, sofort und rechtzeitig abzusagen, wenn sie aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen der Spielverpflichtung nicht nachkommen können. Eine Nichtabsage zieht eine Bestrafung nach sich.
- 20.6. Die Vereine haben bei der zuständigen Spielinstanz sofort die Verlegung von Pflichtspielen zu beantragen, wenn diese mit der Anforderung zu Auswahlspielen oder Lehrgängen zusammenfallen [siehe § 18 (Auswahlspieler) der JO des NFV].
- 20.7. Wird die Absage eines Auswahlspielers für ein Auswahlspiel oder einen Lehrgang mit einem Pflichtspiel im Verein begründet, wird dies mit einer Spielsperre geahndet. Spielt der Auswahlspieler ohne Absage an den Kreisauswahltrainer in einer Vereinsmannschaft, so werden der Vereinsmannschaft die Punkte aus diesem Spiel aberkannt.
- 20.8. Bei Nichtabstellung wird nach § 24 (Geldstrafen gegen Vereine) der JO des NFV bestraft.
- 20.9. Spieler, die vom KJA, dem zuständigen Staffelleiter oder dem Sportgericht gesperrt wurden oder vorgesperrt sind, dürfen an Spielen der Kreisauswahl nicht teilnehmen.
- 20.10. Vereine haben für Auswahlspiele ihre Plätze zur Verfügung zu stellen, soweit keine Beeinträchtigung des Pflichtspielbetriebes eintritt. Die Vereine sind für den Platzbau verantwortlich.

Teil V Internetadressen und Links zum Download

21. HOMEPAGES

Die Informationen zum Spielbetrieb sind auf folgenden Homepages verfügbar:

Deutscher Fußball Bund	www.dfb.de
Niedersächsischer Fußball Verband	www.nfv.de
NFV, Bezirk Lüneburg	www.nfv-bezirk-lueneburg.de
NFV, Bezirk Lüneburg Heidekreis	www.nfv-heidekreis.de
Informationsdienst DFB	www.fussball.de
Eingaben DFBNet	www.dfbnet.org

22. DOWNLOADS/ ANLAGEN:

Alle wichtigen Dokumente, auf die in dieser Ausschreibung verwiesen wird, stehen als Download zur Verfügung und können heruntergeladen werden:

22.1 Auf der Homepage des NFV Heidekreis unter

www.nfv-heidekreis.de > Jugend

- Ausschreibungen mit Anlagen (siehe auch 22.3)
- Anschriften Jugendausschuss und Staffelleiter
- Anschriften der Trainer

22.2 Auf der Homepage des NFV Bezirk Lüneburg unter

[www.nfv-bezirk-lueneburg](http://www.nfv-bezirk-lueneburg.de) > Downloads Jugendausschuss

- alle Ausschreibungen zu Bezirksmeisterschaften

22.3 Folgende Anlage zu dieser Ausschreibung stehen als Download zur Verfügung und sind bindender Bestandteil dieser Ausschreibung:

Anlage 1	Spielfeldgrößen, Größe und Gewicht Spielbälle, Eltern-, Fan- und Coachingzonen, ergänzende oder abweichende Regeln
Anlage 2	Formular „Unbespielbarkeit des Platzes“
Anlage 3	Übersicht Entfernungen Schiedsrichter
Anlage 4	Spielverlegung Online/ Formular Spielverlegung
Anlage 5	Teil III „Hallenkreismeisterschaft“
Anlage 6	Ablaufschema SPIELBERICHT ONLINE
Anlage 7	Digitaler Spielerpass